



**IDG Status** (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich  
 nicht öffentlich  
 teilweise öffentlich  
 befristet nicht öffentlich:  
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

## Verfügung

vom 11. Januar 2023  
Nummer 2555\_300.150.450-1073722

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

### **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9**

- 1 Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts «Badener-Dennlerstrasse, Cyklamenweg» des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ergehen für nachstehende Verkehrswege folgende Verkehrsvorschriften:

#### **Badenerstrasse** **Fahranordnung**

Das Abbiegen nach links ist verboten:  
bei der Verzweigung Freihofstrasse stadtauswärts;  
bei der Verzweigung Freihofstrasse stadteinwärts.

#### **Dennlerstrasse** **Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8047**

Das Parkieren von Motorwagen ist an Werktagen von 8.00 bis 19.00 Uhr nur für eine bestimmte Zeit gemäss örtlicher Signalisation bzw. Markierung und der hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges anzubringenden Parkscheibe für die «Blaue Zone» gestattet. Die Ankunftszeit ist auf der Parkscheibe zutreffend einzustellen und darf bis zur Wegfahrt nicht mehr verändert werden. Ausgenommen sind Anwohnende und Geschäftsbetriebe



2/4

gemäss Artikel 2 der Parkkartenvorschriften über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenvorschriften vom 27.11.2011, mit Änderung vom 1.1.2013) und Inhabende von Tages- und Schichtbewilligungen:  
auf dem nordwestlichen Fahrbahnrand im Teilstück Badenerstrasse bis Edelweissstrasse, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

### **Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8048**

Das Parkieren von Motorwagen ist an Werktagen von 8.00 bis 19.00 Uhr nur für eine bestimmte Zeit gemäss örtlicher Signalisation bzw. Markierung und der hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges anzubringenden Parkscheibe für die «Blaue Zone» gestattet. Die Ankunftszeit ist auf der Parkscheibe zutreffend einzustellen und darf bis zur Wegfahrt nicht mehr verändert werden. Ausgenommen sind Anwohnende und Geschäftsbetriebe gemäss Artikel 2 der Parkkartenvorschriften über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenvorschriften vom 27.11.2011, mit Änderung vom 1.1.2013) und Inhabende von Tages- und Schichtbewilligungen:  
auf dem nordwestlicher Fahrbahnrand  
im Teilstück Edelweissstrasse bis Anemonenstrasse.  
im Teilstück Anemonenstrasse bis Albisriederstrasse;  
auf dem südöstlichen Fahrbahnrand im Teilstück Edelweissstrasse bis Anemonenstrasse, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

### **Halteverbot**

Jedes freiwillige Halten ist verboten:  
auf dem südöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Nr. 11, gemäss örtlicher Signalisation.

### **Cyklamenweg Halteverbot**

Jedes freiwillige Halten ist verboten:  
auf dem südöstlichen Fahrbahnrand gegenüber der Liegenschaft Nr. 4 bis zur Badenerstrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

- 2 Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.
- 3 Aufhebungen:



3/4

### **Dennerstrasse**

*In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 24.3.1994: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8048, wird aufgehoben: der Abschnitt zwischen der Badenerstrasse und der Edelweissstrasse.*

*In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 6.10.1994: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8047, wird aufgehoben: der Abschnitt zwischen der Edelweissstrasse und der Albisriederstrasse.*

*In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 18.3.1998 wird aufgehoben: Kein Vortritt bei der Einmündung in die Badenerstrasse.*

*In der Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 23.7.2001 wird aufgehoben: Halteverbot entlang dem Haus Nr. 22 auf einer Länge von rund 8 m.*

### **Cyklamenweg**

*In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 24.3.1994: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8048, wird aufgehoben: der Abschnitt entlang den Liegenschaften Nrn. 13 und 15 (entspricht -1 Parkplatz).*

*In der Verfügung des Vorstehers des Sicherheitsdepartements vom 7.3.2011 wird aufgehoben: Halteverbot auf dem südöstlichen Fahrbahnrand zwischen der Liegenschaft Nr. 13 und der Badenerstrasse.*

- 4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 20.01.2023 zu laufen.
- 5 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) sowie im 4. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9»** am 18. Januar 2023 veröffentlicht.



4/4

8 Mitteilung an:

- Kantonspolizei Zürich, VTA, [vta\\_stab@kapo.zh.ch](mailto:vta_stab@kapo.zh.ch)
- Stadtpolizei VKA-ZVO, [stp-kommandokanzlei@zuerich.ch](mailto:stp-kommandokanzlei@zuerich.ch)
- SK SID/V (Extranet)
- Dienstabteilung Verkehr

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:*  
*Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*

**Renata  
Schild** Digital  
unterschrieben  
von Renata Schild  
Datum: 2023.01.11  
12:31:04 +01'00'

**Rykart  
Karin (SID)** Digital  
unterschrieben von  
Rykart Karin (SID)  
Datum: 2023.01.11  
14:27:24 +01'00'



**Vorsteherin des Sicherheitsdepartements**  
auf dem Dienstweg

Zürich, 10. Januar 2023 / davkur

ELO Geschäfts-Nr. 2555\_300.150.450-1073722

**Badenerstrasse**

**Dennlerstrasse**

**Cyklamenweg**

Regelung des ruhenden und fliessenden Verkehrs, Halteverbot/Parkverbot, Blaue Zone, Fahrordnung und Aufhebungen

Begründung und Antrag

Mit dem Projekt «Badener-/Dennlerstrasse, Cyklamenweg» (TAZ Bau Nr. 14'125) sind die Entwässerungskanäle zu erneuern und gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) zu vergrössern. Im Sinne des koordinierten Bauens beteiligen sich weitere Werke am Projekt. Das Tiefbauamt sieht in der Badener- und Dennlerstrasse sowie im Cyklamenweg eine Oberbauerneuerung vor. Gleichzeitig werden gestalterische Anpassungen an der Oberfläche umgesetzt. Zudem soll die Tramhaltestelle «Freihofstrasse» hindernisfrei ausgebaut sowie für längere Trams vergrössert werden.

Zur Umsetzung des Strassenbauprojekts «Badener-/Dennlerstrasse, Cyklamenweg» müssen einige Verkehrsvorschriften angepasst werden. Eine detaillierte Beschreibung und Begründung der vorgesehenen Massnahmen kann dem **Erläuternden Bericht zur Publikation des Strassenbauprojekts nach §16 Strassengesetz** entnommen werden.

**1. Blaue Zone**

**Dennlerstrasse**

In der Dennlerstrasse wird mit dem Projekt das Alleenkonzept mittels einseitiger Baumreihe über die ganze Strassenlänge umgesetzt. Zwischen den Bäumen werden jeweils Längsparkplätze angeordnet. Als verkehrsberuhigendes Element werden zusätzlich einzelne Bäume mit einem Parkplatz der Blauen Zone auf der Fahrbahn angeordnet. Die Fahrbahn wird mit einer Breite von mindestens 4.80 m ausgebildet. Von den im gesamten Projektperimeter bestehenden 54 Parkplätzen der Blauen Zonen (Postleitzahl 8047 und 8048) werden dadurch 22 Stück abgebaut. Neu stehen der Anwohnerschaft 32 Parkplätze zur Verfügung. Auf



2/3

Grund der Neuordnung und des Parkplatzabbaus wird die Blaue Zone in den vorliegenden Abschnitten der Dennlerstrasse (Postleitzahl 8047 und 8048) neu verfügt. Die genaue Lage der verbleibenden und der aufzuhebenden Parkplätze kann den TAZ-Plänen Nrn. 14'125-341 + 14'125-342 + 14'125-343 entnommen werden.

### **Cyklamenweg**

Das Verkehrskonzept bleibt unverändert, jedoch soll im Projektperimeter ein Parkplatz der Blauen Zone entlang der Liegenschaften Nrn. 13 und 15 aufgehoben werden. Im Cyklamenweg verbleiben ausserhalb des Projektperimeters noch zwei Blaue Zone Parkplätze. Die genaue Lage sowohl der verbleibenden Parkplätze als auch des aufzuhebenden Parkplatzes kann dem TAZ-Plan Nr. 14'125-345 entnommen werden.

## **2. Fahranordnung**

### **Badenerstrasse**

Im Knoten Badener-/ Freihofstrasse wird das Verkehrskonzept leicht angepasst, indem der bestehende Linksabbieger in der stadtauswärts führenden Fahrbahn abgebaut wird. Die entfallende Verkehrsbeziehung erfolgt künftig per Rechtsabbieger in der stadteinwärts führenden Fahrbahn oder über die Freihofstrasse. Ebenfalls für die Sicherheit der Velofahrenden wird der Linksabbieger stadteinwärts in die Freihofstrasse aufgehoben. Auf Grund dessen soll das «Abbiegen nach links verboten» verfügt werden.

## **3. Halteverbot**

### **Dennlerstrasse**

Die Schotterrasenfläche vor der Liegenschaft Nr. 11 muss im Brandfall zu jeder Tages- und Nachtzeit zugänglich sein, sodass ein Halteverbot zu verfügen ist.

### **Cyklamenweg**

Entlang des südöstlichen Fahrbahnrandes gegenüber der Liegenschaft Nr. 4 bis Badenerstrasse muss die Zufahrt für Schutz und Rettung jederzeit hindernisfrei gewährleistet sein. Daher muss ein Halteverbot verfügt werden.

## **4. Aufhebungen**

### **Dennlerstrasse**

Der Kein Vortritt bei der Strasseneinmündung in die Badenerstrasse soll infolge Neugestaltung als «Trottoirüberfahrt» aufgehoben werden.

Auf Grund der neuen Oberflächengestaltung soll die markierte Halteverbotslinie entlang der Liegenschaft Nr. 22 aufgehoben werden.

### **Cyklamenweg**



3/3

Die Halteverbotslinie entlang den Häusern Nr. 5 bis 13 soll auf Grund der neuen Oberflächengestaltung aufgehoben werden.

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 18. Januar 2023**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.

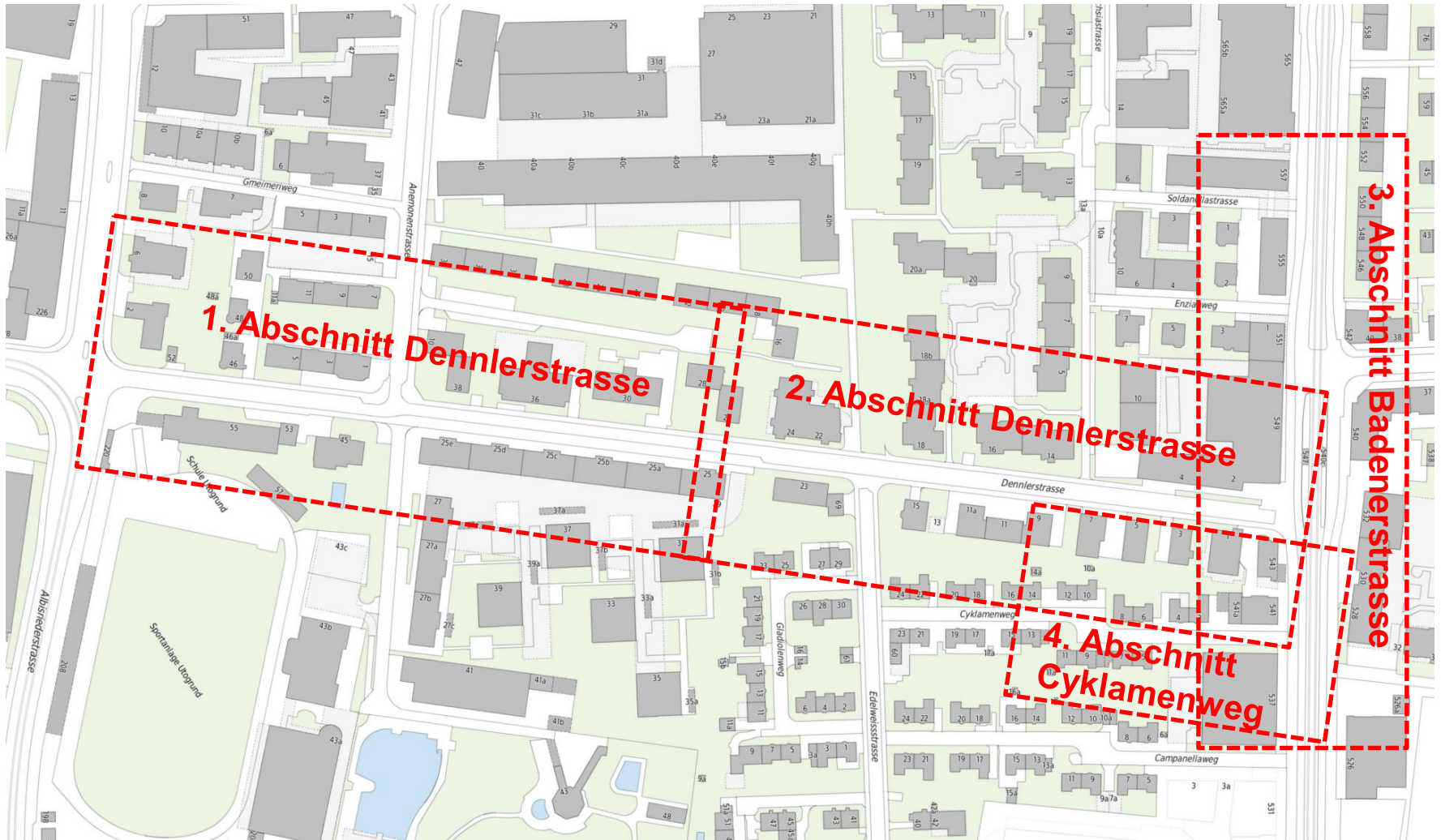
Esther Arnet  
Direktorin

- Verfügungsplan
- Einzelverfügung

Kopie an:

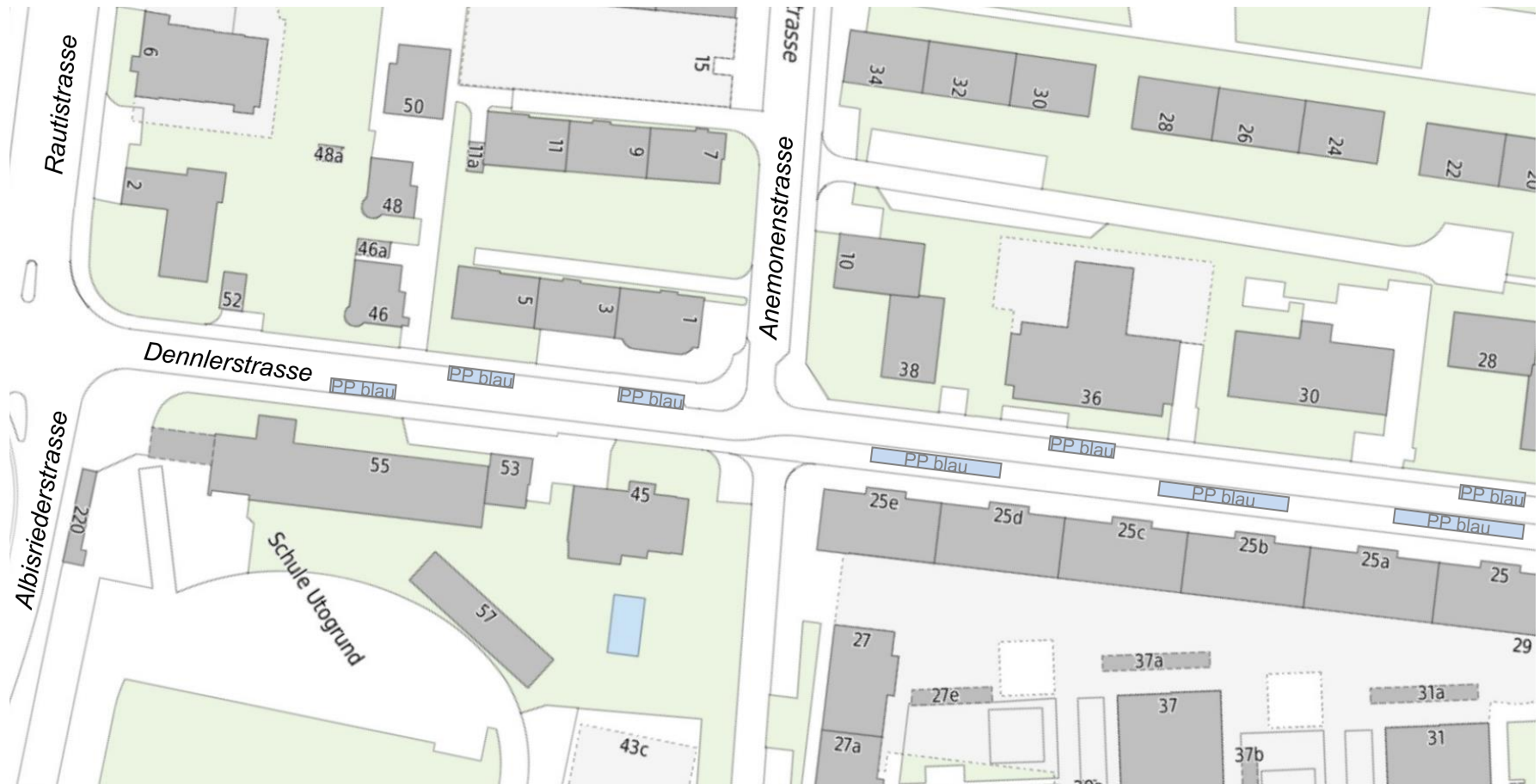
- Stadtpolizei Zürich, SIA-W-QWALTS, KrC 9

# Übersicht Dennlerstrasse, Badenerstrasse und Cyklamenweg





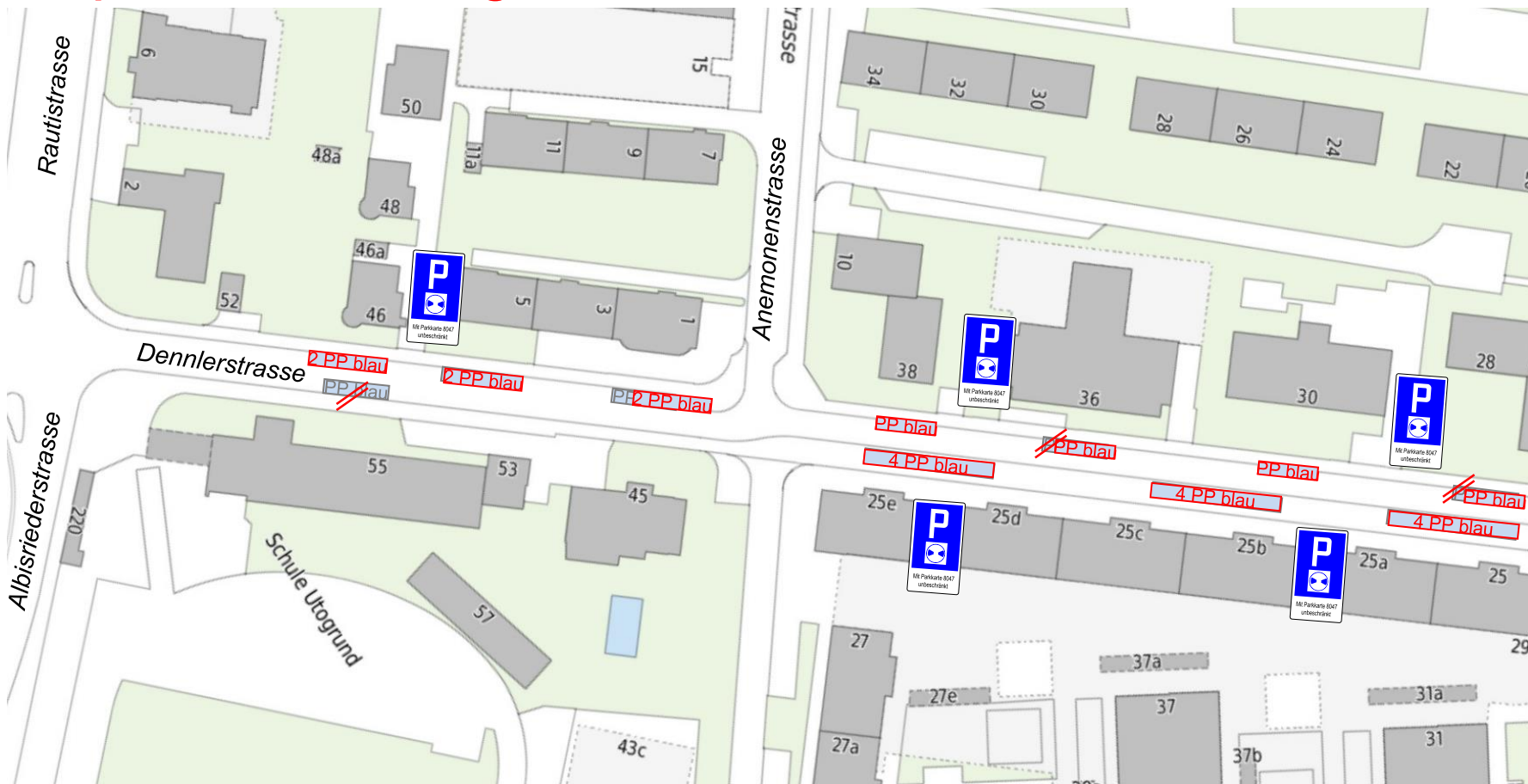
# Bestand 1. Abschnitt Dennlerstrasse



Parkplatz – Bilanz	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone» Dennlerstrasse	54 Stück
Chaussierte Fläche für Schutz und Rettung	0 Stück



# Geplanter Vollzug 1. Abschnitt Dennlerstrasse

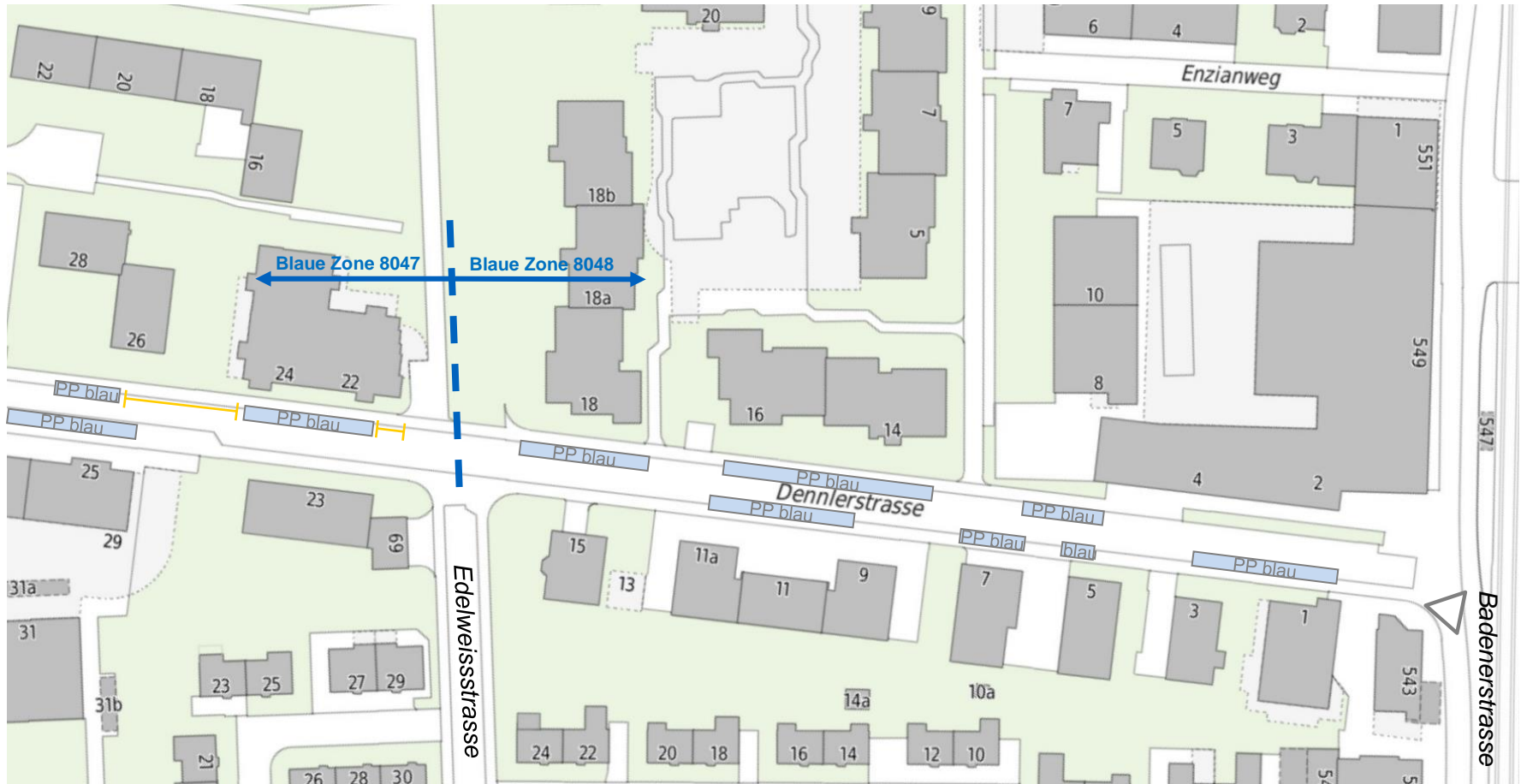


Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone» Dennlerstrasse	54 Stück	32 Stück	- 22 Stück
Chaussierte Fläche für Schutz und Rettung	0 Stück	1 Stück	+ 1 Stück

In der Dennlerstrasse verbleiben  
32 Parkplätze der Blauen Zone.



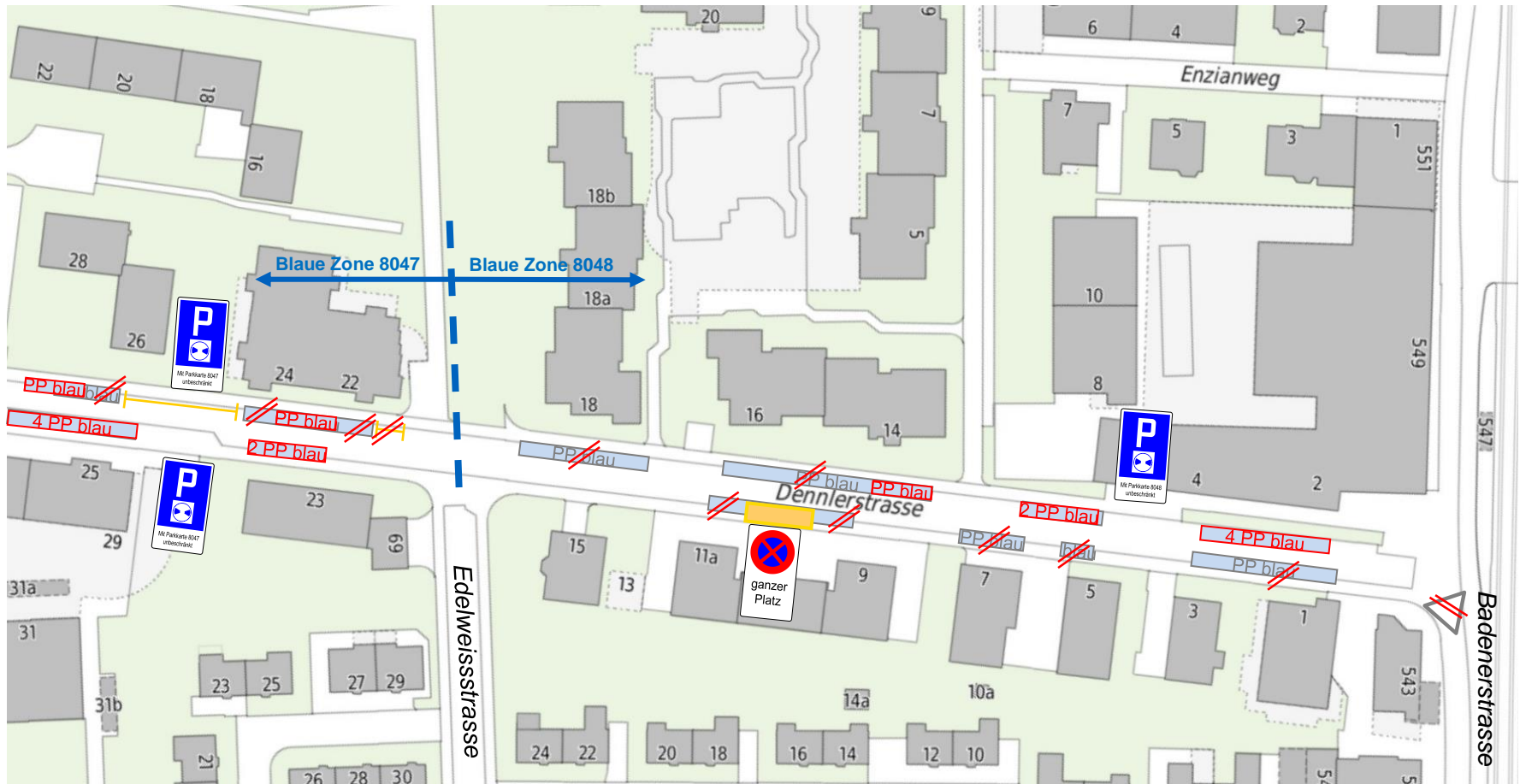
# Bestand 2. Abschnitt Dennlerstrasse



Parkplatz – Bilanz	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone» Dennlerstrasse	54 Stück
Chaussierte Fläche für Schutz und Rettung	0 Stück



# Geplanter Vollzug 2. Abschnitt Dennlerstrasse



Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone» Dennlerstrasse	54 Stück	32 Stück	- 22 Stück
Chaussierte Fläche für Schutz und Rettung	0 Stück	1 Stück	+ 1 Stück

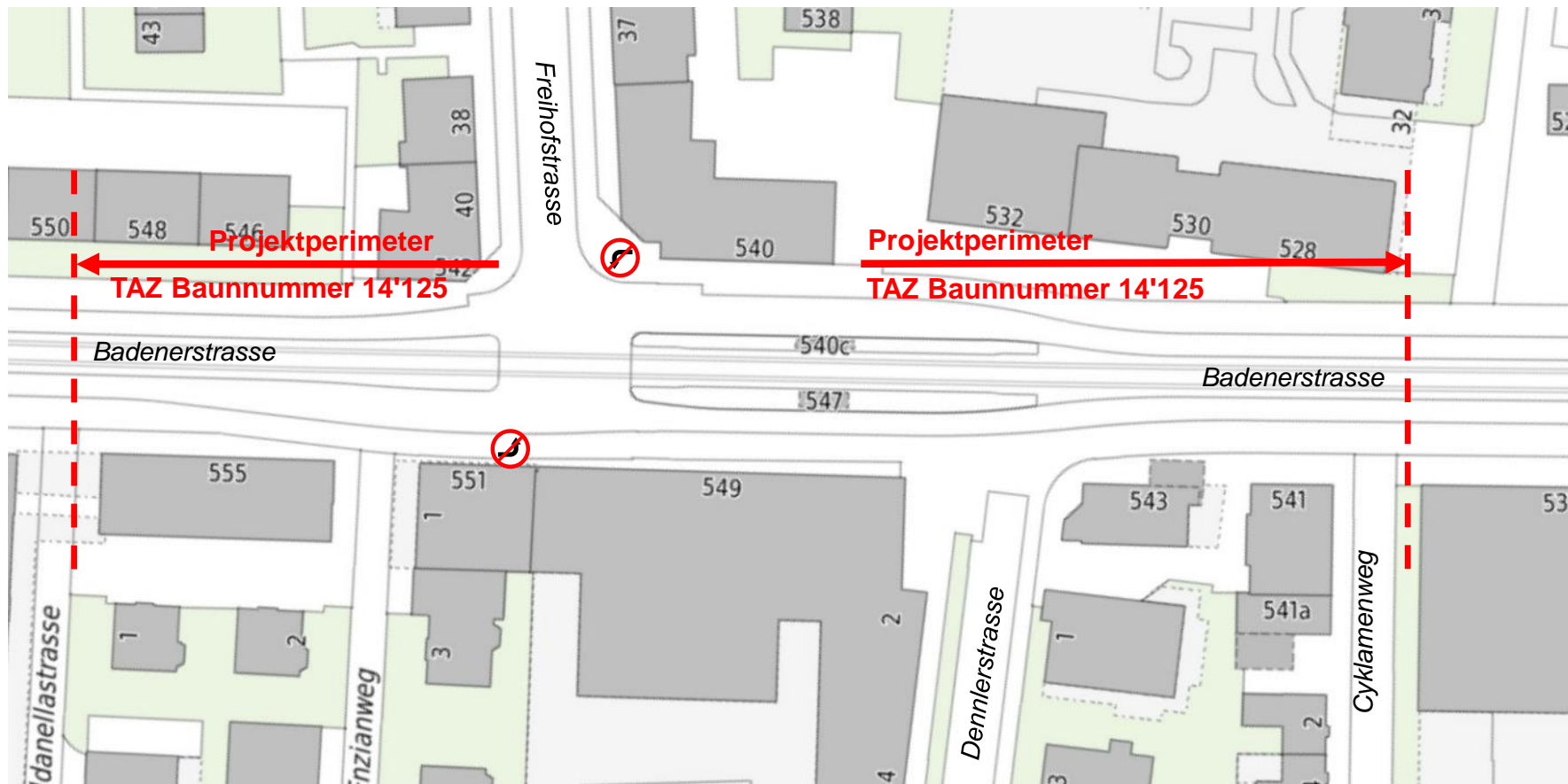
In der Dennlerstrasse verbleiben  
32 Parkplätze der Blauen Zone.







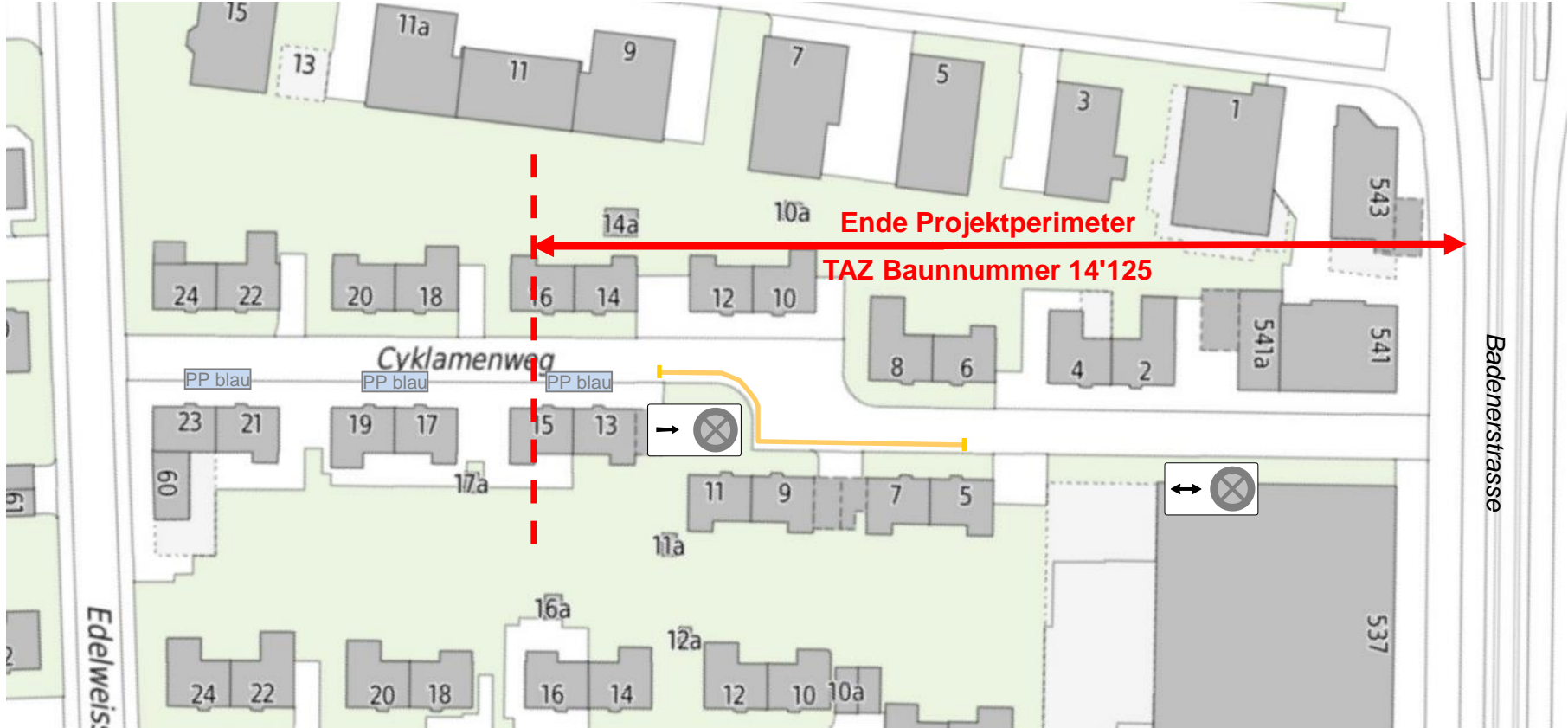
# Geplanter Vollzug 3. Abschnitt Badenerstrasse



Parkplatz – Bilanz Badenerstrasse, Soldanellastrasse bis Cyklamenweg	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	0 Stück	0 Stück	+/- 0 Stück

In der Badenerstrasse werden im Projektperimeter keine Parkplätze abgebaut.

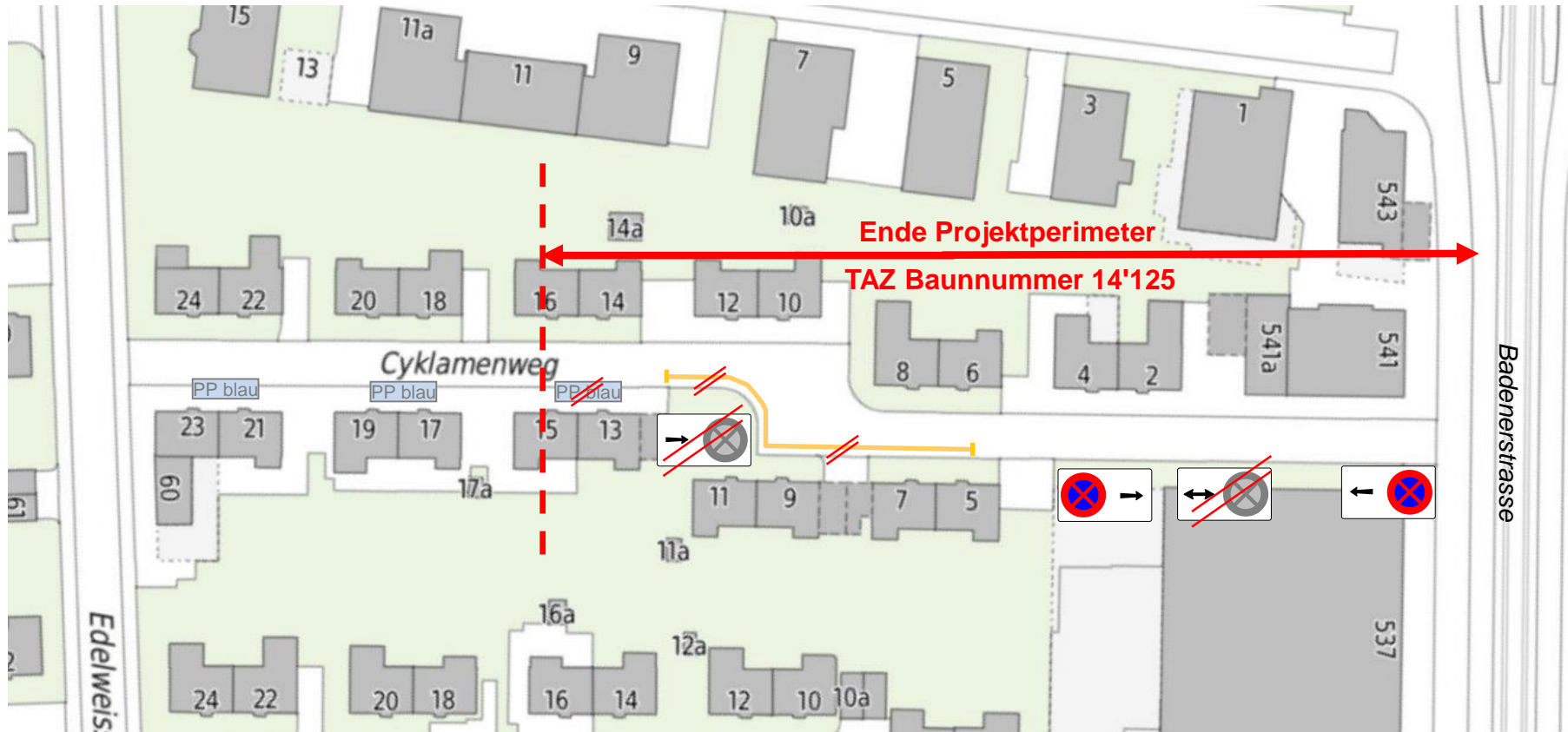
# Bestand 4. Abschnitt Cyklamenweg



Parkplatz – Bilanz Cyclamenweg Haus Nr. 15 bis Badenerstrasse	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	1 Stück



# Geplanter Vollzug 4. Abschnitt Cyklamenweg



Parkplatz – Bilanz Cyklamenweg Haus Nr. 15 bis Badenerstrasse	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone» Cyklamenweg	1 Stück	0 Stück	- 1 Stück

Im Cyklamenweg verbleiben im Projektperimeter keine Parkplätze der Blauen Zone.

Ausserhalb des Projektperimeters verbleiben zwei Parkplätze der Blauen Zone.

